

## **Freiwilliger Schriftlicher Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7 - Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und ausgewählte Arbeitnehmer der Gesellschaft und Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2016 I zur Bedienung der Aktienoptionen**

Zu Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung am 27. Oktober 2016 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die derzeit bestehende Ermächtigung zu Ziffer 4.7 der aktuellen Satzung aufzuheben und den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Oktober 2021 einen Aktienoptionsplan 2016 („**AOP 2016**“) zur Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Elanix Biotechnologies AG für Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger der Elanix Biotechnologies AG und ihrer Konzerngesellschaften aufzulegen. Zur Absicherung dieser Aktienoptionsrechte soll ein entsprechendes Bedingtes Kapital 2016 I geschaffen werden. Das Aktienoptionsprogramm 2016 soll einer weiteren zielgerichteten Incentivierung der Programmteilnehmer dienen und gleichzeitig die Bindung der Teilnehmer an die Gesellschaft fördern.

Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht aufgrund der Zweckgebundenheit des Bedingten Kapitals im Sinnen von § 192 Absatz 2 Nr. 3 des Aktiengesetzes bereits kraft Gesetzes nicht. Das zur Durchführung des Aktienoptionsprogramms 2016 vorgesehene Bedingte Kapital 2016 I und der damit verbundene Bezugsrechtsausschluss sind (auch vor dem Hintergrund der Aufhebung des alten Bedingten Kapitals unter Ziffer 4.7 im Rahmen der Modernisierung der Satzung) auf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung beschränkt. Alle Einzelheiten zum geplanten Aktienoptionsprogramm sind ausführlich im Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 7 geregelt. Zentrale Eckpunkte des Programms werden hier nochmals erläutert.

Der Vorstand begründet und erläutert diesen Beschlussvorschlag wie folgt:

### **(1) Zweck des Aktienoptionsplans**

Die Elanix Biotechnologies AG steht als international tätiges Unternehmen im biotechnologischen Bereich in einem intensiven Wettbewerb um Führungskräfte und qualifizierte Mitarbeiter. Aktienoptionspläne sind ein weit verbreiteter, weithin geforderter und deshalb unverzichtbarer Bestandteil von modernen Vergütungssystemen. Auch in Deutschland ist die Ausgabe von Aktienoptionen zum üblichen Bestandteil der Vergütung von Führungskräften geworden. Um ihren Führungskräften und sonstigen Leistungsträgern im Vergleich zum Wettbewerb vergleichbar attraktive Rahmenbedingungen und zielorientierte Motivationsanreize bieten zu können, muss die Elanix Biotechnologies AG auch über die Möglichkeit verfügen, Bezugsrechte auf Aktien als Vergütungsbestandteil anbieten zu

können. Der AOP 2016 soll den Vorstand der Gesellschaft, die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften, ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft und der Konzerngesellschaften motivieren, langfristig an der Wertsteigerung des Unternehmens zu arbeiten. Durch die Gewährung der Aktienoptionen wird für die Führungskräfte und sonstigen Leistungsträger ein besonderer Leistungsanreiz geschaffen, dessen Maßstab der sich im Kurs der Elanix Biotechnologies AG Aktie zeigende, zu steigende Wert des Unternehmens ist. Dies kommt sowohl den Aktionären als auch den Mitarbeitern zugute und hilft, die führende Position der Elanix Biotechnologies AG in ihren Kernmärkten zu stärken.

## **(2) Das derzeitige Vergütungssystem der Elanix Biotechnologies AG**

Der Alleinvorstand, Herr Svoboda, erhält aktuell – noch - kein Gehalt von der Elanix Biotechnologies AG, hat aber einen Beratervertrag mit Elanix GmbH geschlossen.

Seit dem 1. September 2016 sind 4 Mitarbeiter bei der Gesellschaft mit einem befristeten Anstellungsvertrag fest angestellt. Alle 4 Mitarbeiter erhalten ein industrieübliches Salär.

## **(3) Gestaltungsalternativen**

Der Vorstand hat geprüft, ob anstelle von Aktienoptionen Wandelschuldverschreibungen vorzugswürdig sind. Anders als bei der Einräumung isolierter Bezugsrechte im Fall von Aktienoptionen ist bei der Einräumung von Wandlungsrechten durch Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen von dem Begünstigten ein eigener finanzieller Beitrag in Höhe des Nominalbetrags der zu erwerbenden Wandelschuldverschreibungen zu leisten. Dieser steht während der Laufzeit der Anleihe der Gesellschaft zur Verfügung und findet erst bei Ausübung des Wandlungsrechts auf den zu zahlenden Wandlungspreis Anrechnung. In Deutschland besteht daher ein Trend, Vergütungsinstrumente auf der Basis von Wandelschuldverschreibungen durch Aktienoptionsprogramme zu ersetzen. Der Vorstand hält es aus diesen Gründen für geboten, bei den bestehenden Marktbedingungen ausschließlich Aktienoptionen anzubieten und Wandelschuldverschreibungen als Bestandteil der Vergütung nicht vorzusehen.

## **(4) Zur Ausgestaltung der Planbestandteile im Einzelnen**

Im Einzelnen sieht der Vorschlag für den AOP 2016 das Folgende vor:

4.1) Der AOP 2016 soll durch die Ausgabe von maximal 566.600 Bezugsrechten auf Elanix Biotechnologies AG Aktien aufgelegt werden. Dieses Volumen ist erforderlich, um den berechtigten Personengruppen künftig eine entsprechend den jeweiligen Markterfordernissen wettbewerbsfähige Vergütung anbieten zu können.

4.2) Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch ausgewählte Führungskräfte und Leistungsträger der Elanix Biotechnologies AG und ihrer Konzerngesellschaften bestimmt. Hierzu gehören die Mitglieder des Vorstands der Elanix Biotechnologies AG, die Mitglieder der Geschäftsführungen von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Elanix Biotechnologies AG und ihrer Konzerngesellschaften. Diese Führungskräfte und Leistungsträger tragen durch ihre Entscheidungen und Leistungen in besonderem Maße zum Erfolg der Elanix Biotechnologies AG bei und leisten einen fundamentalen Beitrag zur dauerhaften Steigerung des Unternehmenswertes. Der Umfang der den Mitgliedern des Vorstands der Elanix Biotechnologies AG zu gewährenden Aktienoptionen ist nach näherer Maßgabe des Beschlussvorschlags begrenzt. Dasselbe gilt für die weiteren Gruppen der Teilnehmer am AOP 2016.

Die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Elanix Biotechnologies AG obliegt ausschließlich dem Aufsichtsrat; der Aufsichtsrat ist insoweit auch für die Festlegung der weiteren Einzelheiten der Bedingungen ihrer Ausgabe und Ausgestaltung zuständig. Im Übrigen obliegen die Bestimmung der Bezugsberechtigten und des Umfangs der ihnen jeweils anzubietenden Aktienoptionen sowie die Festlegung der weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausgestaltung der Aktienoptionen dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat werden sich bei der Zuteilung, die als Bestandteil der jeweiligen Gesamtvergütung erfolgen soll, ausschließlich an den individuellen Leistungen und dem Leistungsvermögen der Begünstigten orientieren; soweit es um die Zuteilung an Mitglieder des Vorstands geht, wird der Aufsichtsrat außerdem die Vorgaben in § 87 AktG beachten.

Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder soll zur Herstellung einer höchstmöglichen Transparenz jeweils im Anhang des Jahresabschlusses unter Angabe der Anzahl der ausgegebenen Rechte und der Namen der begünstigten Vorstandsmitglieder berichtet werden. Dasselbe gilt für die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands jeweils ausgeübten Bezugsrechte, die dabei gezahlten Ausübungspreise und die Zahl der von Vorstandsmitgliedern zum Jahresschluss noch gehaltenen Aktienoptionen.

Um die technische Abwicklung zu erleichtern, soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass die Aktienoptionen auch von einem Kreditinstitut übernommen werden können mit der Verpflichtung, sie wie beim mittelbaren Bezugsrecht nach § 186 Absatz 5 AktG auf Weisung

der Gesellschaft an die Bezugsberechtigten zu übertragen, die allein zur Ausübung der Bezugsrechte berechtigt sind.

4.3) Die Ermächtigung zur Ausgabe der Aktienoptionen soll bis zum 26. Oktober 2021 befristet werden. Maximal sollen Stück 566.600 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf bis zu Stück 566.600 Aktien der Elanix Biotechnologies AG ausgegeben werden. An die Mitglieder des Vorstands der Elanix Biotechnologies AG sollen insgesamt bis zu Stück 200.000, an die Mitglieder von Geschäftsführungen von Konzerngesellschaften der Elanix Biotechnologies AG insgesamt bis zu Stück 166.600 und an ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Elanix Biotechnologies AG insgesamt bis zu Stück 100.000 und an ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger von Konzerngesellschaften der Elanix Biotechnologies AG insgesamt bis zu Stück 100.000 Aktienoptionen ausgegeben werden können.

4.4) Die Ausgabe soll in mindestens drei Jahrestanchen erfolgen mit der Maßgabe, dass keine der Tranchen mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfassen darf, wobei die Ausgabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften jeweils innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen beginnend jeweils am ersten Werktag nach Veröffentlichung einer Quartalsmitteilung, eines Halbjahresfinanzberichts oder eines Jahresabschlusses beziehungsweise am ersten Werktag nach der Beendigung der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung erfolgt. Tag der Ausgabe ist der Tag der Annahme der Zeichnungserklärung des Berechtigten durch die Elanix Biotechnologies AG oder das von ihr für die Abwicklung eingeschaltete Kreditinstitut. Die Regelungen sind zu beachten, die sich aus den allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere dem Wertpapierhandelsgesetz und der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) ergeben. Auf die Festlegung weiterer bestimmter unterjähriger Ausgabezeitpunkte soll im Übrigen im Interesse größtmöglicher Flexibilität verzichtet werden.

4.5) Zur Absicherung der Bezugsrechte aus den Aktienoptionen soll ein Bedingtes Kapital in Höhe von EUR 566.600,00, eingeteilt in bis zu Stück 566.600 Aktien, geschaffen werden. Daneben sieht der Beschlussvorschlag vor, dass die Optionsbedingungen der Gesellschaft auch das Recht eröffnen können, in Erfüllung von Bezugsrechten eigene Aktien anzudienen oder einen Barausgleich zu leisten. Damit wird es möglich, einer bei Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals etwa eintretenden Verwässerung der ausgegebenen Aktien entgegenzuwirken. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb zu Punkt 9 der Tagesordnung eine entsprechende Ermächtigung vor. Soweit die Gesellschaft von dem Recht zur Gewährung eigener Aktien oder zur Leistung eines Barausgleichs an Bezugsberechtigte Gebrauch macht, wird das Bedingte Kapital nicht in Anspruch genommen. Der Betrag des Bedingten Kapitals von EUR 566.600,00 entspricht 10,00 % des derzeitigen Grundkapitals von

EUR 5.666.000,00. Dieser Anteil erscheint dem Vorstand und dem Aufsichtsrat im Hinblick auf die Zahl der möglichen Teilnahmeberechtigten, die Laufzeit des AOP 2016 und die mit ihm verbundenen positiven Auswirkungen als angemessen.

Der Umfang der Wertzuwendung an die Teilnehmer des AOP 2016 bzw. ein theoretischer „Fair Value“ der Aktienoptionen, bezogen auf den Ausgabezeitpunkt, lässt sich annäherungsweise nach Maßgabe der Black-Scholes-Formel ermitteln.

4.6) Das Bezugsrecht aus einer Aktienoption gewährt das Recht zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktie der Elanix Biotechnologies AG. Die Gewinnberechtigung dieser Aktien beginnt mit dem Geschäftsjahr, in dem sie aufgrund der Ausübung des Bezugsrechts an die Bezugsberechtigten ausgegeben werden.

Die Ausübung von Bezugsrechten kommt erst nach Ablauf einer Wartezeit in Betracht. Diese beträgt einheitlich für alle dem jeweiligen Berechtigten eingeräumten Bezugsrechte mindestens vier Jahre. Alsdann kann die Ausübung des Bezugsrechts bis zum Ablauf der Laufzeit von bis zu acht Jahren, beginnend mit dem Tag der Ausgabe der Aktienoption, erfolgen. Die Ausübung der Bezugsrechte ist jedoch während bestimmter Sperrfristen ausgeschlossen, um Insiderproblemen von vornherein vorzubeugen. Ausübungssperrfristen sind jeweils die folgenden Zeiträume:

- Der Zeitraum ab Ablauf der Frist zur Anmeldung zu einer Hauptversammlung der Gesellschaft bis zum Ablauf des Tages der Hauptversammlung;
- der Zeitraum von dem Tag, an dem die Gesellschaft ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von neuen Aktien veröffentlicht bis zu dem Tag, an dem die bezugsberechtigten Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse erstmals "ex Bezugsrecht" notiert werden;
- der Zeitraum von 30 Tagen vor bis zum ersten Werktag nach der Veröffentlichung der jeweiligen Quartalsmitteilung (soweit aufgestellt), des Halbjahres- oder Jahresabschlusses;
- der Zeitraum der letzten zwei Wochen vor Ablauf eines Geschäftsjahres bis einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die vorstehend genannten Ausübungssperrfristen verstehen sich jeweils einschließlich der bezeichneten Anfangs- und Endzeitpunkte. Im Übrigen sind die Regelungen zu beachten, die sich aus den allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere dem Wertpapierhandelsgesetz und der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.

April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung), ergeben. Sofern der Vorstand der Gesellschaft betroffen ist, kann der Aufsichtsrat, und sofern die übrigen Teilnehmer betroffen sind, der Vorstand der Gesellschaft in begründeten Ausnahmefällen weitere Ausübungssperrfristen festlegen.

4.7) Jedes Bezugsrecht aus einer Aktienoption berechtigt zum Bezug von einer Aktie der Elanix Biotechnologies AG gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis für eine Aktie der Elanix Biotechnologies AG entspricht 125 % des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Elanix Biotechnologies AG Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor Ausgabe der jeweiligen Aktienoption. Tag der Ausgabe ist dabei der Tag der Annahme der Zeichnungserklärung des Berechtigten durch die Elanix Biotechnologies AG oder das von ihr für die Abwicklung eingeschaltete Kreditinstitut. Der Ausübungspreis unterliegt nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen einer üblichen Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte. Die Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Verwässerungsschutzklausel für den Fall der Gewährung von Bezugsrechten an die Aktionäre der Elanix Biotechnologies AG vorsehen. Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinn von § 9 Absatz 1 AktG.

4.8) Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der Elanix Biotechnologies AG Aktie an den letzten zehn Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus der Aktienoption das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Elanix Biotechnologies AG Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor Ausgabe der jeweiligen Aktienoption um mindestens 25 % übersteigt. Die Bezugsrechte können damit nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der Elanix Biotechnologies AG Aktie – unabhängig von kurzfristigen Kursausbrüchen – eine feste Ausübungshürde erreicht.

4.9) Eine Übertragung der Aktienoptionen ist ausgeschlossen. Die Ausübung des Bezugsrechts setzt voraus, dass der Berechtigte sich noch in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis mit der Elanix Biotechnologies AG oder einer Konzerngesellschaft der Elanix Biotechnologies AG befindet. Bezugsrechte, für die im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder der Beendigung des Anstellungsverhältnisses die Wartezeit bereits abgelaufen ist, können von dem Berechtigten noch binnen einer Nachlauffrist von drei Monaten nach dem Tag der Kündigung oder Beendigung des Anstellungsverhältnisses ausgeübt werden. Die Optionsbedingungen können für den Todesfall, den Ruhestand oder

das einvernehmliche Ausscheiden aus der Elanix Biotechnologies AG sowie in Härtefällen Sonderregelungen vorsehen. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Elanix Biotechnologies AG Beteiligungen an Konzerngesellschaften an Dritte abgibt.

4.10) Zur weiteren Festlegung der Einzelheiten der Optionsbedingungen und der Ausgabe und der Ausgestaltung der Aktienoptionen ist der Vorstand und, soweit Rechte an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, der Aufsichtsrat ermächtigt.

Der Vorstand ist in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Ermächtigung zur Auflage des AOP 2016 in besonderem Maße geeignet ist, einen nachhaltigen Leistungsanreiz für die ausgewählten Führungskräfte und Leistungsträger der Elanix Biotechnologies AG und ihrer Konzerngesellschaften zu bewirken und damit im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu einer dauerhaften und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts beizutragen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind überzeugt, dass die Einführung eines Aktienoptionsprogramms geeignet ist, die qualifizierten Führungskräfte und Arbeitnehmer an die Gesellschaft zu binden und dass das Aktienoptionsprogramm 2016 daher gleichermaßen im Interesse der Gesellschaft wie der Aktionäre liegt.

Der vorangegangene Bericht ist von der Einberufung dieser Hauptversammlung an auch im Internet unter <http://elanix.ch/index.php/investors-relation/23-articles/193-general-meeting-hauptversammlung> abrufbar. Er wird ferner in der Hauptversammlung zugänglich gemacht.

**Berlin, im September 2016**

**Elanix Biotechnologies AG**

**– Der Vorstand –**